

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurden bei der Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung keine Beschränkungen in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Honda	RC89	NC 750 D Integra (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsport 2	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsport 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax GPR 300
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart II G	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL Sportmax Roadsmart

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine

Anbauanweisung mit einer Bereifung nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht überschritten werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 29.10.2018

Goodyear Dunlop Tires

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

i.V. Schickelmann

#Bestellservice

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist

eingespeichert

unter der URL: http://www.dunlop.de/orig_de/orig_de.htm